

Mitteilungen aus der Industrie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **19 (1965)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen aus der Industrie

Zwei neue Sperrholzarten für wetterexponierte Anwendungsgebiete

Das wetterfest verleimte Sperrholz Solange es für Sperrholz nicht einen hundertprozentig wasserfesten Leim gab, war es nicht möglich, die echten Vorteile der Sperrholzplatte voll auszunützen. Das Anwendungsgebiet blieb auf den wettergeschützten Innenausbau und Möbelbau beschränkt.

Mit der Entwicklung von Leimen auf Phenol-Formaldehyd-Basis ist es nun möglich geworden, eine Verleimung zu erreichen, die bei jeder Witterung und bei jedem Klima garantiert werden kann. Eher würde das Holz zerfallen und verwittern, als daß sich die Verleimung lösen würde. Weil Sperrholz in beiden Richtungen (Länge und Breite) etwa gleich stark ist, hat es gegenüber dem Massivholz wesentliche Vorteile. Für die gleiche Festigkeit benötigt man bei Sperrholz nur etwa 50 bis 60 % der Wandstärke von Massivholz, oder bei gleicher Wandstärke hat Sperrholz die doppelte Festigkeit von Massivholz. Dies bedeutet, daß wir beim Bau mit Sperrholz bedeutend an Gewicht sparen können.

Sperrholz ist ein ausgesprochen großflächiges Material, das sich auf einem Balkengerüst viel besser anbringen läßt als zum Beispiel Bretter oder Stülpchalung. Außer dem Vorteil der Fugenlosigkeit bedeutet dies eine ansehnliche Zeit- und Arbeitsersparnis. Das geringere Gewicht fördert eine schnelle Bauweise und bedingt weniger Arbeitskräfte.

Das gute Isolationsvermögen von Holz gegenüber Wärme und Kälte ist bekannt. Es ist einige Male besser als bei einer Bauweise mit Stein oder Beton. Gegenüber Massivholzbauten haben jene mit Sperrholz den Vorteil, daß keine durchgehenden Risse entstehen können und es der Großflächigkeit wegen ohnehin weniger Fugen gibt. Die Abdichtung ist also auf lange Frist bei der Sperrholzbauweise unvergleichlich besser als bei einem Massivholzbau.

Durch die kreuzweise abgesperrte Konstruktion des Sperrholzes sind die Längen- und Breitenveränderungen bei verschiedenen Luftfeuchtigkeiten (das Arbeiten des Holzes) bei Sperrholz viel geringer als bei Massivholz.

Ein wesentlicher Vorteil des Holzbaues gegenüber dem Steinbau ist die trockene Bauweise. Durch die Verwendung von wirklich wetterfesten Leimen bei der Fabrikation des neuen Sperrholzes ist die rationelle Außenanwendung dieses vorteilhaften Werkstoffes möglich geworden.

In den USA hat in den letzten drei Jahren die Verwendung von wetterfest verleimtem Sperrholz stark zugenommen. Der Verbrauch von Phenolharz ist dort für diesen Zweck von 19230 t auf 42180 t, gestiegen.

In Amerika wurden schon Millionen von Wohnhäusern aus Sperrholz gebaut. Dann findet man dort insbesondere auf dem Lande Silos, Ställe, Scheunen und Schuppen, die mit wetterfest verleimtem Sperrholz konstruiert sind. Auch Kioske, Tankstellen, Vordächer, Motor- und Segelboote, Wohnwagen, Verkehrstafeln, Garagetore und Wände von Güterwagen werden aus Sperrholz erstellt. Während Segelboote von den teuersten Klarlacken den feinsten Finish erhalten, werden Sperrholzdächer andererseits einfach geteert oder mit Teer oder Teerpapier überzogen. Selbstverständlich kann Sperrholz auch gestrichen oder mit jedem anderen Holzschutzpräparat behandelt werden.

Das bakelisierte Sperrholz

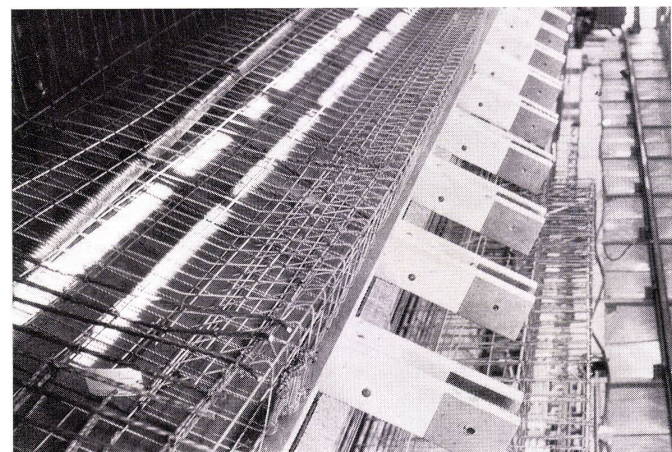
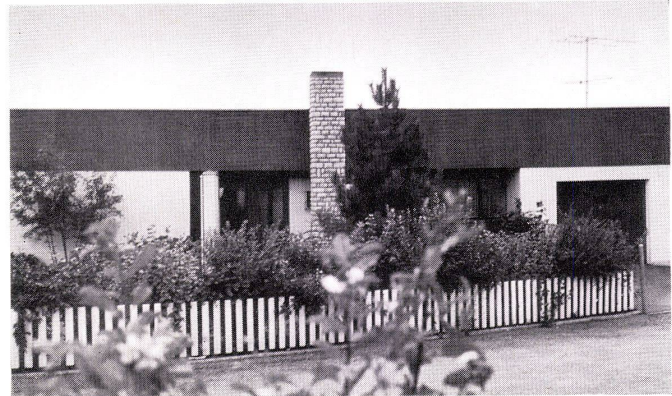
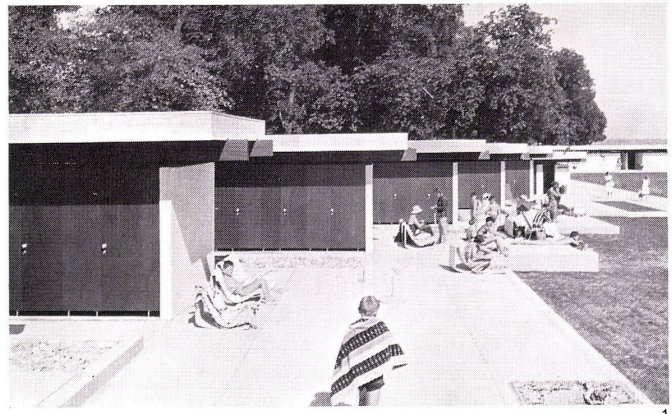
Um einen Oberflächenschutz zu haben, der für viele technische Anwendungsbereiche genügt, wird die Oberfläche des wetterfest verleimten Sperrholzes mit einer Bakelitschicht versehen. Diese wird bei hoher Temperatur und einem Druck von 15 kg/cm² auf das Holz aufgepreßt und verbindet sich so vollständig mit der Holzoberfläche. Die Bakelitschicht ist mit der Holzstruktur derart verankert, daß sich ein untrennbares Ganzes bildet.

Für viele Zwecke, speziell technische, reicht diese Oberfläche vollständig aus. Sie ist sehr hart, wasserabstoßend und läßt praktisch kein Wasser durch. Die Dicke der Bakelitschicht kann übrigens dem jeweiligen Anwendungszweck angepaßt werden.

Die Holzstruktur bleibt durch die Bakelitschicht hindurch sichtbar. Sowohl Härte wie Lebensdauer sind größer als jene der besten Lacke und Farben. Nach leichtem Anschleifen kann die Bakelitschicht mit einem farbigen oder farblosen Zweikomponentenlack sehr gut und haltbar lackiert werden.

Das bakelisierte Sperrholz ist in erster Linie als «technisches» Material gedacht. So ist es geradezu ideal als Betonverschalung. Die bakelisierte Oberfläche verhindert zum Beispiel das Dehydrieren des flüssigen Betons und dadurch das Absanden des verfestigten Betons. Obschon das bakelisierte Sperrholz nicht als dekoratives Material entworfen wurde, wird es doch von vielen Architekten im Wohnungs- und Bungalowbau eingesetzt, weil sie die braune Farbe und die sichtbare Holzstruktur eben doch, zum Beispiel als Kontrast mit einer hellen Steinwand, dekorativ auszunützen wissen.

- 1 Umkleidekabinen aus bakelisiertem Sperrholz.
- 2 Fassadenverkleidung aus bakelisiertem Sperrholz.
- 3 Betonschalungen.
- 4 Garagetor und Balkonbrüstungen in wetterfest verleimtem Sperrholz.



Bauwirtschaftsfachleute aus Italien, Europa und Übersee haben bereits ihren Besuch angekündigt.

Jean-Franç. Gravier (F), Prof. Emery Jones (GB).

Le Corbusier †

Am 17. August 1965 ist Le Corbusier tödlich verunglückt. Wir werden in einer nächsten Ausgabe über das Lebenswerk dieses bedeutenden Architekten eingehend berichten.

Vom 7. bis 9. Oktober 1965 findet in Berlin eine Konferenz über die Ausbildung des Innenarchitekten statt, die von der IFI (Internationale Föderation der Innenarchitekten) geleitet wird.

Vom 20. bis 23. September 1965 findet in Wien der 4. Internationale Kongreß der ICSID statt, an welchem folgende Aspekte besonders hervorgehoben werden: Gesundheitswesen, Erziehung, Transportmittel, Straße.

Der Beitrag «Gedanken zur Arbeit im Großraum» in Heft 8/1965 wurde von Paul Schärer, Münsingen BE, verfaßt.

Die in Heft 7/65 auf Seite VII 28 beschriebenen Sperrholzarten für wetterexponierte Anwendungsgebiete werden von der bekannten Firma Keller & Co. AG in Klingnau hergestellt, welche uns auch die Photos zur Verfügung stellte.

Berichtigungen und Nachträge

St. Catherine's College, Heft 7/65
Die aufgeführten Architekten Knud Holscher, Peter Denney und Hans Henrik Olrik waren nicht Partner, sondern Mitarbeiter von Professor Arne Jacobsen.

Satz und Druck
Huber & Co. AG, Frauenfeld

Wettbewerbe (ohne Verantwortung der Redaktion)

Ablieferungs-termin	Objekt	Ausschreibende Behörde	Teilnahmeberechtigt	Siehe Heft
30. Sept. 1965	Centre professionnel in Genf	Département des travaux publics des Kantons Genf	Alle im Kanton Genf heimatberechtigten Architekten, Schweizer Architekten, welche im Kanton Genf seit mindestens 1. Januar 1963 wohnhaft oder beruflich niedergelassen sind, sowie ausländische Architekten, die seit mindestens 1. Januar 1955 im Kanton Genf wohnhaft oder beruflich niedergelassen sind.	März 1965
8. Nov. 1965	Universitätsgebäude in Genf	Département des travaux publics du Canton de Genève	Alle Architekten, die im Kanton Genf das Bürgerrecht besitzen, sowie Schweizer Bürger, welche im Kanton Genf Wohnsitz oder ihre Geschäftsniederlassung haben, und zwar seit mindestens 1. Januar 1963. Ferner sind ausländische Architekten zur Teilnahme zugelassen, die im Kanton Genf seit mindestens 1. Januar 1955 ein Geschäftsdomizil haben. Die Teilnehmer müssen im schweizerischen Berufsregister für Architekten eingetragen sein. Bei Teilnahme einer Architektengruppe muß mindestens ein Mitglied derselben dem Berufsregister angehören.	August 1965
15. Nov. 1965	Kirchgemeindehaus in Konolfingen	Kirchgemeinderat Konolfingen	Alle seit mindestens 1. Januar 1965 im Amtsbezirk Konolfingen wohnenden oder praktizierenden Architekten. Gleiche Bedingungen gelten für nichtständige Mitarbeiter. Für unselbständig erwerbende Teilnehmer sind die allgemeinen Wettbewerbsbestimmungen maßgeblich.	August 1965
30. Nov. 1965	Zentrumsgestaltung in der Herti-allmend in Zug	Korporationskanzlei Zug	Alle Architekten, die in den Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Luzern, Zürich, Aargau und Zug heimatberechtigt und dort wohnhaft oder welche seit mindestens 1. Januar 1964 daselbst niedergelassen sind; ferner solche, die Korporationsbürger von Zug sind und in der Schweiz wohnen.	Juli 1965
15. Jan. 1966	Bezirks- und Sekundarschulanlage in Buchs SG	Gemeinderat Buchs	Alle im Kanton Aargau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1964 im Kanton Aargau niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität.	August 1965
28. Febr. 1966	Anschluß der Stadt Neuenburg an die Nationalstraße 5	Direction des travaux publics de la Ville de Neuchâtel	Sämtliche in der Schweiz niedergelassenen Architekten und Ingenieure.	August 1965
29. April 1965	Erweiterung der Universität Zürich auf dem Strickhofareal	Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich	Alle Fachleute, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassen sind.	Sept. 1965